

TOP 5:

Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Eibestandteile enthalten, mit der Haltungsform der Legehennen

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz -

Drucksache: 112/16

I. Zum Inhalt der Entschließung

Jedes frei verkäufliche Ei in Deutschland muss gekennzeichnet sein, um zu erkennen, unter welchen Haltungsbedingungen der Legehennen die Eier produziert wurden. Dies hat den Anteil der vermarkteten Eier aus tierwohlgerichten Haltungsformen verstärkt, da die Verbraucherinnen und Verbraucher die Käfighaltung nicht mehr akzeptiert haben.

In verarbeiteten Lebensmitteln wie Nudeln, Tiefkühlpizzen und anderen Fertiggerichten ist aber nicht erkennbar, aus welcher Haltungsform die zur Produktion notwendigen Eier stammen. So ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, ob aus Drittstaaten Eier aus Käfighaltung importiert und für Fertigprodukte genutzt werden. Deshalb soll die Bundesregierung in Anknüpfung an eine frühere Entschließung des Bundesrates (BR-Drucksache 191/13 - Beschluss -) aufgefordert werden,

1. den Entwurf für eine entsprechende nationale Verordnung zur verpflichtenden Kennzeichnung eihaltiger Lebensmittel mit der Haltungsform zu erarbeiten,
2. sich auf EU-Ebene für eine europaweite Regelung einzusetzen,
3. den Bundesrat zeitnah über die Ergebnisse zu unterrichten.

Zwar geben einige Unternehmen entsprechende Hinweise auf freiwilliger Basis. Nach Auffassung der antragstellenden Länder kann aber nur eine verpflichtende Kennzeichnung den Verbraucherwünschen nach mehr Information gerecht werden und letztendlich auch die Tierhaltungssituation verbessern.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.